

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Hörspielstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 74.

Montag, 30. März 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierjährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabatages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasernenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung.

Die Ende dieses Monats fällig werdenden **Brandrenten** auf den Termin Ostern und die **Brandversicherungsbeiträge** auf den 1. Termin laufenden Jahres, letztere nach 1 Pf. für die Gebäudeversicherungseinheit, sind baldigst, längstens aber bis zum

8. April dieses Jahres

an die hiesige **Stadtsteuereinnahme** abzuführen.

Riesa, am 28. März 1896.

Der Rath der Stadt
Schwarzenberg, Stadtrath.

Mbl.

Die zum Neubau des Wasserwerkes auf dem Truppenübungsplatz Zeithain erforderlichen Arbeiten als:

Loos I. Erd-, Maurer- und Steinmetzarbeiten, im Gesamtbetrag von ca. 18 300,00 Mark,

Loos II. Zimmerarbeiten, im Gesamtbetrag von ca. 5000,00 Mark, sämtlich einschließlich Materiallieferung sollen in öffentlicher Verdingung vergeben werden. Zeichnungen und Verdingungsunterlagen liegen im Geschäftszimmer des unterzeichneten Garnison-Baumeisters, Dresden, Albertstadt, Administrationsgebäude Flügel C I, 94, an Wochenabenden während der Geschäftsstunden 8—4 Uhr zur Einsicht aus und sind daselbst Verdingungsanschläge gegen Erstattung der Selbstkosten vom 30. März ab zu entnehmen.

Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift:

„Neubau eines Wasserwerkes, Truppenübungsplatz Zeithain“.

Loos I. Erd-, Maurer- und Steinmetzarbeiten, bezw.

Loos II. Zimmerarbeiten bis

Die „Leipziger Zeitung“ und das „Dresdner Journal“ veröffentlichen folgenden

Landtagsabschied

für die Ständeversammlung der Jahre 1895 und 1896.

Wir, Albert, von Gottes Gnaden König von Sachsen u. c. u. c. urkunden und führen hiermit zu wissen:

Bei dem Schlusse des von Uns nach § 115 der Verfassungsurkunde zusammenbeschlossenen sechzehnzigsten ordentlichen Landtags eröffnen Wir, der Zusage in § 119 der Verfassungsurkunde entsprechend, den getreuen Ständen Unsere Erklärungen und Erklärungen in Bezug auf die ständischen Verhandlungen des gegenwärtigen Landtags in Folgendem:

Was

1. die Vorlagen an die getreuen Stände anlangt, so sind dieselben zum Theil

A als erledigt zu erachten,

und zwar:

a) durch den, den ständischen Anträgen gemäß erfolgten Erfolg der betreffenden Gesetze und Verordnungen.

Namentlich ist dies geschehen:

1) wegen der provisorischen Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1896, durch das Gesetz vom 7. Dezember 1895.

2) wegen der Anweisung von Kaufleuten zum Ankaufe der Königl. Preußischen Eisenbahnstrecke Zittau-Nitschitz und der Altenburg-Zeitzer Privateisenbahn, durch das Gesetz vom 20. Dezember 1895.

3) wegen der dormaligen Zusammenziehung des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatschulden, durch die, der ständischen Schrift vom 9. Dezember 1895 entsprechend erlassene Bekanntmachung vom 27. Dezember 1895.

4) wegen einer Änderung der Bestimmungen des Civil-Staatsdienergesetzes vom 7. März 1885, durch das Gesetz vom 15. Februar 1896.

5) wegen Ausdehnung der Grundhöfe über Gewährung von Entschädigung in Milbrandstücken auf Mauschwand und auf Pferde, durch das Gesetz vom 29. Februar 1896;

b) durch besonderes Dekret, in welchem Unsere Entschließungen auf die Erklärungen und Anträge der getreuen Stände bereits ergangen sind:

In Betreff des Staatshaushalt-Etats auf die Jahre 1896 und 1897 nebst Nachtragen durch das Dekret vom 27. laufenden Monat, in dessen Folge das mit den getreuen Ständen vereinbarte Finanzgesetz auf die erwähnten beiden Jahre unverweilt erlassen werden wird;

c) durch Engegennahme der ständischen Erklärungen und Anträge:

1) wegen des Sachsenberichts auf die Jahre 1892 und 1893.

2) wegen des Standes der Altersrentenbank.

3) wegen der mittels des Dekrets vom 13. November

1895 in Bezug auf die Einnahmen und Ausgaben bei dem Domänenfonds in den Jahren 1893 und 1894 gegebenen Nachweisungen.

B. Vorlagen an die getreuen Stände, rücksichtlich deren es Unserer Entschließung noch bedarf:

Den ständischen Anträgen entsprechend werden zur Publikation gelangen:

1) die Gesetze, die Errichtung von Amtsgerichten in Laußig und in Reichenau betreffend,

2) das Gesetz, die Sicherung der Baugewerken und der Bauhandwerker betreffend,

3) das Gesetz, eine Abänderung von § 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 1868, die Wahlen für den Landtag betreffend,

4) das Gesetz, die Wahlen für die zweite Kammer der Ständeversammlung betreffend,

5) das Gesetz, die Ergänzung und Abänderung des Gesetzes über die Zusammenlegung der Grundstücke vom 23. Juli 1861 betreffend,

6) das Gesetz, zu Ergänzung des Gesetzes vom 9. April 1888, die Auflösung der Kosten bei Zusammenlegung der Grundstücke betreffend,

7) das Gesetz, die ärztlichen Bezirksvereine betreffend,

8) das Gesetz, die Aufnahme einer dreiprozentigen Rentenanselje betreffend,

9) zu den Erklärungen der getreuen Stände auf das Dekret, welches mehrere Eisenbahnbauten betrifft, geben Wir Unsere Zustimmung und werden das zur Ausführung erforderliche anordnen.

Was ferner die von den getreuen Ständen an Uns gebrachten

2. Anträge, Beschwerden und Petitionen

antlangt, so wird

1) der Antrag der getreuen Stände, bei Staatshäusern möglichst Sparhaftigkeit, Einschränkung und Einfachheit zu bewahren, in den einzelnen geeigneten Fällen mit erwogen werden, auch wird

2) von den Ermächtigungen, welche die getreuen Stände in Bezug auf die Errichtung einer Chemnitzhalbahn sowie auf die von Markersdorf und von Sebnitz bis zur sächsisch-böhmischem Landesgrenze geplanten Eisenbahnen Unserer Regierung ertheilt haben, dieselbe — und zwar, was die lebendig genannten beiden Bahnen betrifft, nach Besinden der Umstände — Gebrauch machen.

3) Dem bei Berathung des Personal- und Bevollmächtigungs- etats der Landesbrandversicherungsanstalt gestellten Antrage entsprechend wird dem nächsten ordentlichen Landtage ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, nach welchem den Brandversicherungsinspektoren die Staatsdiener-Eigenschaft verliehen wird.

Endlich wird auch

4) die Petition des Brandversicherungsinspektors o. D. Damm und Genossen, Pensionserhöhung betreffend, in Erwägung gezogen werden.

Donnerstag, den 9. April 1896

für Loos 1 11 Uhr Vormittags

— 11 11 $\frac{1}{2}$ —

postfrei an die vorbezeichnete Stelle eingereichen, woselbst die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Zuschlagsfrist 4 Wochen. Die Auswahl unter den Bewerbern ist vorbehalten.

Dresden, den 29. März 1896.

Königlicher Garnison-Baumeister III Dresden.

Die **Großanwendung** des Truppen-Übungsortes Zeithain soll in 4 Wochen **verpachtet** werden. Bedingungen liegen hier aus. Angebote sind bis **7. April d. J., Vormittags 11 Uhr** anher zu senden.

Truppen-Übungsort Zeithain, den 27. März 1896.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmung in § 46, Abf. 3 des Einkommensteuergesetzes vom Jahre 1878 werden diejenigen Beitragspflichtigen des Gemeindebezirks, welchen eine Befreiung über den Betrag der von ihnen auf das laufende Jahr zu entrichtenden Einkommensteuer nicht hat behändigt werden können, hierdurch aufgefordert, sich wegen Mitteilung des Einschlagsergebnisses bei Herrn Ortssteuereinnehmer Möbigs oder dem Unterzeichneten zu melden.

Weida, am 30. März 1896.

Der Gemeindeschuldherr.

Schlag.

Was die sonst noch von den getreuen Ständen geführten Beschlüsse anlangt so behalten Wir Uns vor, solche in weitere Erwähnung zu nehmen und nach Besinden das Erforderliche darauf zu versiegen.

Wir verbleiben Unseren getreuen Ständen in Huld und Gnade jederzeit wohl beizutragen und haben zu Urkund alles dessen gegenwärtigen, in daß Gesetz- und Verordnungsblatt aufzunehmenden Landtagsabschied eigenhändig unterschrieben und mit Unserem Königlichen Siegel bedruckt lassen.

Gegeben zu Dresden, den 28. März 1896.

Albert.

Heinrich Rudolph Schurig.

Karl Georg Levin von Weißlich.

Karl Paul Edler von der Planitz.

Kurt Damm Paul von Seydelwitz.

Werner Rudolf Heinrich von Maydorff.

Herliches und Sächsisches.

Riesa, 30. März 1896.

Vom 1. April ab werden die Schalter bei den Kaiserlichen Postämtern wieder um 7 Uhr Vormittags geöffnet.

— Vergangenen Sonnabend hielt Herr Bezirksteuerinspektor Gröbel aus Großenhain im hiesigen Bahnhofsristorant einen interessanten Vortrag über Entstehung, Art, Höhe und Ablauf der in den Orten des Amtsgerichtsbezirks Riesa aufzubringenden Landtagsabschied eigenhändig unterschrieben und mit Unserem Königlichen Siegel bedrucken lassen. Gegeben zu Dresden, den 28. März 1896.

— Bemerkenswert ist, daß die getreuen Stände in Huld und Gnade jederzeit wohl beizutragen und haben zu Urkund alles dessen gegenwärtigen, in daß Gesetz- und Verordnungsblatt aufzunehmenden Landtagsabschied eigenhändig unterschrieben und mit Unserem Königlichen Siegel bedrucken lassen.

Gegeben zu Dresden, den 28. März 1896.

(L. S.)

Albert.

Heinrich Rudolph Schurig.

Karl Georg Levin von Weißlich.

Karl Paul Edler von der Planitz.

Kurt Damm Paul von Seydelwitz.

Werner Rudolf Heinrich von Maydorff.